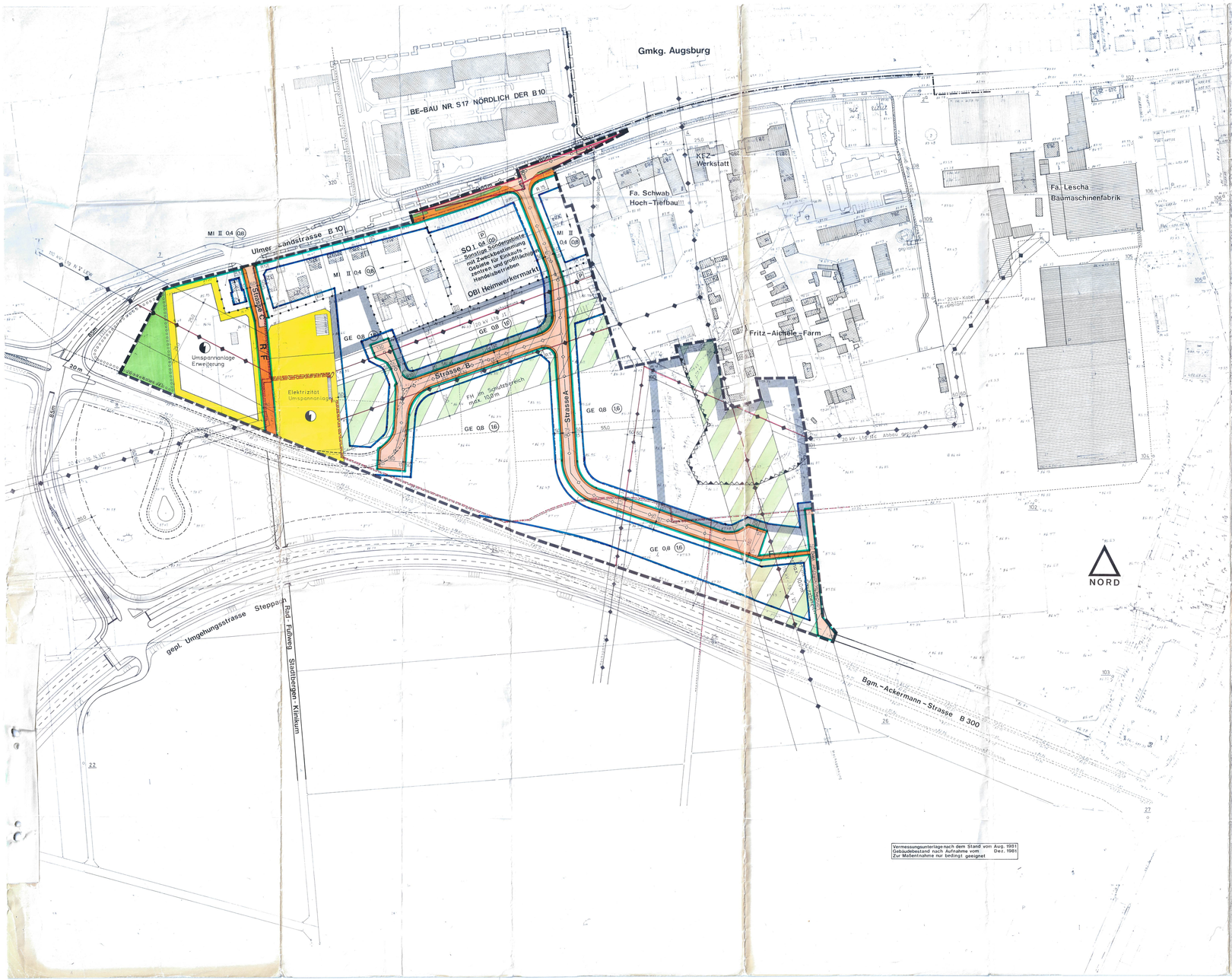

ÜBERSICHTSPLAN M 1:25 000

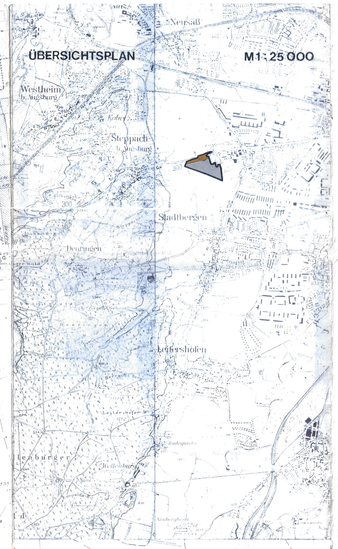

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

A. Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- SO — Sondergebiet nach Maßgabe des § 2 Abs. 2,3 der textlichen Festsetzungen
- MI — Mischgebiet nach Maßgabe des § 2 Abs. 2.1 der textlichen Festsetzungen
- GE — Gewerbegebiet
- (1,0) — Gesch oßflächenzahl (höchstzulässige)
- 0,4 — Grundflächenzahl (höchstzulässige)
- II — Zahl der Vollgeschoße - Höchstgrenze
- FH — Schutzstreifen für die 110 KV - Freileitung mit Angabe der maximal zulässigen Höhe baulicher Anlagen über Gelände innerhalb des Schutzstreifens
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- F — Fußweg
- R/F — kombinierter Rad- und Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Ruhender Verkehr-Parkplätze
- Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität
- Private Grünfläche Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere Auflagen zu beachten sind (siehe § 6 der Satzung)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- R8 — Bordsteinradius
- Maßzahl
- Gewerbegebiet mit reduzierten Emissionen nach Maßgabe des § 2 Abs. 2.2 der textlichen Festsetzungen
- Sichtdreiecke - von jeglichen Sichthindernissen(Anpflanzungen, Behauung, Lagerung,Einfriedung und sonstigen Maßnahmen) von mehr als 0,80m über Straßenoberfläche freizuhalten

B. Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 1460m / 1457m — Höhenlinien
- +384,40 — Höhenangaben ü.NN
- Böschung
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- Unterteilung der Straßenflächen (Gehweg-Fahrbahn-Gehweg)
- Freileitungen mit Schutzstreifen der Lechelektrizitätswerke (LEW)
- 20 KV Kabel der LEW
- Entwässerungsleitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches anschl. Bebauungsplan "Nr. 17 - Nördlich der B 10 , Ulmer Landstraße"
- Gemarkungsgrenze zur Stadt Augsburg

Zusätzliche Hinweise

Bei den einzelnen Bauvorhaben wird aufgrund des Bauordnungsrechtes folgendes zu verantlassen sein: Innerhalb des Schutzstreifens der 110 KV - Leitungen können Bauten nur bis zu einer Höhe von 10m über dem derzeitigen Geländeniveau errichtet werden.
Die Höhe der Eingrünzungen ist ebenfalls auf 10m begrenzt.
Innerhalb des Schutzzonenbereiches der 20KV - Freileitung können Bauten nur mit beschränkter Höhe errichtet werden.
Die Höhe der Eingrünzung ist auf 3m beschränkt.
Für beide Schutzzonenbereiche sind Bauverträge der LEW AG zur Prüfung vorzulegen.

* und vom 25. April 1983 bis 25. Mai 1983
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 25. Okt. 1982 bis 26. Nov. 1982 * öffentlich ausgelegen.
Stadtbergen, 02. Feb. 1984
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Stadtbergen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. Juli 1983 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Stadtbergen, 02. Feb. 1984
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Augsburg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 25. 10. 1983 Az: 301-610.18/262 gem. § 11 BauGB genehmigt.
Augsburg, 14. Feb. 1984
Landratsamt
Regierungsamtmann

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 1. März 1984 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.
Stadtbergen, 14. März 1984
1. Bürgermeister

Geändert und ergänzt gemäß Bescheid des Landratsamtes Augsburg vom 25.10.1983 Nr. 310-610-18/262
Stadtbergen, 02. Feb. 1984
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN S24

BAUGEBIET
ULMER LANDSTRASSE WEST

GEMEINDE STADTBERGEN

M 1:1000
0 20 40 60 80 100 m

STADTBERGEN, 3. FEB. 1982
GEÄNDERT 10. MÄRZ 1982
GEÄNDERT 3. AUG. 1982
GEÄNDERT 23. FEB. 1983

Alois Strohmayr
STADTBERGEN Am Graben 15

ALOIS STROHMAYR ARCHITEKT BDA
AM GRABEN 15, 8901 STADTBERGEN